



-nur per e-mail-

An die
Verbände, interessierten Fachkreise und interessierten Personen

TEL +49 22899 305 - 0

FAX +49 22899 10 305 - 0

Verordnungen.standag@bmu.bund.de

www.bmu.de

Verordnung über die sicherheitstechnischen Anforderungen an die Entsorgung hochradioaktiver Abfälle
Anhörung der Verbände und der Öffentlichkeit

Aktenzeichen: S III 2 – 13300/7

Bonn, 17.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Erlasses der im Betreff genannten Verordnung führt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) eine über eine reine Verbändeanhörung hinausgehende Öffentlichkeitsbeteiligung durch.

Der regierungsintern noch nicht ressortabgestimmte Referentenentwurf enthält Regelungen, die wesentlich für die Standortsuche eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle sind. Es handelt sich hierbei um die Konkretisierung der Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle nach § 26 Absatz 3 und die Anforderungen an die Durchführung der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen im Standortauswahlverfahren nach § 27 Absatz 6 des Standortauswahlgesetzes.

Artikel 1 des Verordnungsentwurfes enthält die Sicherheitsanforderungen, denen die Errichtung, der Betrieb und die Stilllegung eines Endlagers für



Seite 2

hochradioaktive Abfälle genügen müssen. Sie legen somit das Schutzniveau fest, das bei der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle zu erreichen ist.

Artikel 2 des Verordnungsentwurfes regelt das Vorgehen bei der Durchführung von vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen im Standortauswahlverfahren. Sie bilden eine wesentliche Grundlage für die Entscheidung, welche Gebiete für die vertiefte Untersuchung in der jeweils nächsten Phase des Verfahrens bzw. welcher Standort für die abschließende gesetzgeberische Entscheidung vorgeschlagen werden.

Zentraler Gegenstand der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen ist die umfassende Bewertung, inwiefern bei dem jeweils untersuchten Gebiet zu erwarten ist, dass die Sicherheitsanforderungen nach Artikel 1 eingehalten und insbesondere der sichere Einschluss der radioaktiven Abfälle gewährleistet werden können.

Den Verordnungsentwurf können Sie über die Webseite www.dialog-endlagersicherheit.de im Detail kommentieren. Über diese Webseite können auch schriftliche Stellungnahmen im PDF-Format hinterlegt werden. Bitte geben Sie Ihre Kommentare und Stellungnahmen

bis zum 20. September 2019

ab.

Darüber hinaus findet am

14. bis 15. September 2019
im Tagungswerk Jerusalemkirche
Lindenstraße 85, 10969 Berlin





Seite 3

ein öffentliches Symposium statt, auf dem der Verordnungsentwurf vorgestellt und diskutiert wird. Im Rahmen dieses Symposiums können auch Stellungnahmen vorgetragen werden.

Die Teilnahme am öffentlichen Symposium ist kostenlos. Die Anmeldung erfolgt über die o.g. Webseite. Dort finden Sie in Kürze auch nähere Informationen zum Ablauf der Veranstaltung.

Bei der Organisation und Umsetzung des Beteiligungsverfahrens wird das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit durch ZebraLog GmbH & Co. KG, Agentur für Dialog- und Beteiligungsverfahren, und das Öko-Institut e.V. als Fachpartner unterstützt. Bei organisatorischen Rückfragen wenden Sie sich daher bitte an

symposium@dialog-endlagersicherheit.de.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und auf den Austausch mit Ihnen.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen eingereichten Stellungnahmen grundsätzlich auf unserer Internetseite publiziert werden. Dies umfasst auch Namen und sonstige personenbezogene Daten, die im Dokument enthalten sind. Mit der Übersendung der Stellungnahme willigen Sie ein, dass die in der Stellungnahme enthaltenen personenbezogenen Daten veröffentlicht werden. Angaben, mit deren Veröffentlichung Sie nicht einverstanden sind, bitten wir, aus dem Dokument zu entfernen.

Falls Sie der Publikation im Internet insgesamt widersprechen, wird auf der Ministeriumsseite lediglich vermerkt, dass eine Stellungnahme eingereicht wurde und wer diese verfasst hat. Bitte senden Sie uns elektronisch lesbare





Seite 4

Dokumente möglichst als barrierefreie PDF-Dokumente und als Word-Datei, damit ein barrierefreier Zugang zu den Dokumenten ermöglicht werden kann. Mit der Einsendung räumen Sie dem BMU die Nutzungsrechte für eventuell enthaltene Grafiken, Bilder, Karten und ähnliches Material für die zeitlich unbefristete Veröffentlichung auf der Website des BMU ein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Elis. Meyer zu Rheda

Meyer zu Rheda